

Simonis, Udo E.

Article — Digitized Version

"Erdgipfel" - und was nun?

Spektrum der Wissenschaft: internationale Ausgabe in deutscher Sprache von "Scientific American"

Provided in Cooperation with:

WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Simonis, Udo E. (1992) : "Erdgipfel" - und was nun?, Spektrum der Wissenschaft: internationale Ausgabe in deutscher Sprache von "Scientific American", ISSN 0170-2971, Spektrum der Wissenschaft Verlagsgesellschaft, Heidelberg, Iss. 11, pp. 156-159

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/111975>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



WZB-Open Access Digitalisate

WZB-Open Access digital copies

Das nachfolgende Dokument wurde zum Zweck der kostenfreien Onlinebereitstellung digitalisiert am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB).

Das WZB verfügt über die entsprechenden Nutzungsrechte. Sollten Sie sich durch die Onlineveröffentlichung des Dokuments wider Erwarten dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, kontaktieren Sie bitte das WZB postalisch oder per E-Mail:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH

Bibliothek und wissenschaftliche Information

Reichpietschufer 50

D-10785 Berlin

E-Mail: bibliothek@wzb.eu

The following document was digitized at the Berlin Social Science Center (WZB) in order to make it publicly available online.

The WZB has the corresponding rights of use. If, against all possibility, you consider your rights to be violated by the online publication of this document, please contact the WZB by sending a letter or an e-mail to:

Berlin Social Science Center (WZB)

Library and Scientific Information

Reichpietschufer 50

D-10785 Berlin

e-mail: bibliothek@wzb.eu

Digitalisierung und Bereitstellung dieser Publikation erfolgten im Rahmen des Retrodigitalisierungsprojektes **OA 1000+**. Weitere Informationen zum Projekt und eine Liste der ca. 1 500 digitalisierten Texte sind unter <http://www.wzb.eu/de/bibliothek/serviceangebote/open-access/oa-1000> verfügbar.

This text was digitizing and published online as part of the digitizing-project **OA 1000+**.

More about the project as well as a list of all the digitized documents (ca. 1 500) can be found at <http://www.wzb.eu/en/library/services/open-access/oa-1000>.

„Erdgipfel“ – und was nun?

Mit mehr als 15000 Delegierten war die zweite Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung Anfang Juni in Rio de Janeiro, zu der auch 115 Staats- und Regierungschefs kamen, die bisher größte multinationale Unternehmung, sich über den Zustand und die mutmaßliche Zukunft der Lebensgrundlagen klarzuwerden. Niemand dürfte nun einfach wieder zur Tagesordnung übergehen.

Von Udo Ernst Simonis

Es macht vermutlich wenig Sinn, die Frage zu stellen, ob man mit der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung zufrieden war oder nicht. Auch hier dürfte Arthur Schopenhauers Wort gelten, daß Zufriedenheit abhängt von den Erwartungen einerseits und den Anstrengungen andererseits. Zufrieden sein wird also jener, der eher geringe Erwartungen hatte und sich selbst Mühe gab oder anderen dies zugesteht. Unzufrieden sein wird dagegen jener, der hohe Erwartungen hatte und dem die Anstrengungen denn doch als zu dürftig erscheinen. Halten wir uns also an die Fakten und stellen die Frage anders: Was wurde in Rio beschlossen, und was folgt nach?

Viele Themen im Zusammenhang mit Umwelt und Entwicklung standen von vornherein nicht auf der Tagesordnung – weder die Schuldenproblematik noch das Bevölkerungswachstum oder die Militärausgaben, um einige besonders wichtige zu nennen. Auch lag in der Themenwahl selbst bereits eine Begrenzung: Den einen ging es (ein wenig) um Umwelt, den anderen (vor allem) um wirtschaftliches Wachstum. Der Paradigmenwechsel hin zu einer umweltverträglichen Entwicklung stand zwar in vielen Papieren, nicht aber auf der Tagesordnung der Konferenz. Was aber waren dann deren wesentliche Punkte? Was wurde beschlossen?

Die Erklärung von Rio de Janeiro

In der sogenannten Rio-Deklaration, die ursprünglich einmal „Earth Charta“ heißen sollte, sind 27 Grundsätze verankert, die Gleichheitsrechte und Zukunftsrechte der Menschheit betreffen. So betont die Deklaration für die armen Länder ein „Recht auf Entwicklung“; sie benennt demgegenüber die reichen Industrieländer als Hauptverursacher der globalen Umweltprobleme und legt ihnen

die besondere Pflicht auf, eben diese Probleme anzugehen.

Die Deklaration postuliert das Prinzip der Nachhaltigkeit wirtschaftlicher Abläufe, und sie verpflichtet die Staatengemeinschaft auf die Anwendung wichtiger umweltpolitischer Prinzipien wie des Verursacherprinzips und der Internalisierung der Umweltkosten in das betriebliche und volkswirtschaftliche Rechnungswesen.

Die Rio-Deklaration ist jedoch keine völkerrechtlich verbindliche Vereinbarung; die Frage der Umsetzung der in ihr beschriebenen Prinzipien bleibt mithin offen. Immerhin ist für 1995 – zum 50jährigen Bestehen der Vereinten Nationen – die verbindliche Ratifizierung einer „Earth Charta“ in Aussicht genommen worden.

Agenda 21

Die Agenda 21 ist ein umfangreiches, 40 Kapitel umfassendes Aktionsprogramm, das gleichermaßen – und dies ist ein Novum – für Industrie- und Entwicklungsländer gelten soll. Für die Industrieländer, die größten Umweltverschmutzer, wird darin eine „sanfte Revolution“ angemahnt; sie sollen ihre Landwirtschafts-, Energie-, Verkehrs- und Handelspolitik weitreichend ändern. Für die Entwicklungsländer wurden Aktionsprogramme für Aufgaben entworfen, die wie insbesondere die Bekämpfung der Armut und die Bevölkerungspolitik nicht explizit auf der Tagesordnung der Konferenz standen.

Anders als bei der Rio-Deklaration, die nach kontroverser Vorarbeit dann ohne Änderungen beschlossen wurde, waren einzelne Kapitel der Agenda 21 bis zum Schluß der Konferenz heftig umstritten. Insbesondere betraf das Forderungen nach Energieeinsparung und Energieeffizienz. Hier erhoben vor allem die erdölexportierenden arabischen Län-

der Einspruch, die darin einen Angriff auf ihre Einnahmen aus fossilen Energiequellen sehen.

Bemerkenswert ist an der Agenda 21 auch, daß sie mehrere institutionelle Neuerungen festschreibt: Nicht-Regierungsorganisationen sollen bei Entscheidungen über Ressourcennutzung und Naturschutz mehr Einfluß gewinnen. Eine ständige Kommission, die dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zu berichten verpflichtet ist, soll die in Rio de Janeiro entworfene ökologische Umstrukturierung in Industrie- und Entwicklungsländern kontrollieren; diese *Commission on Sustainable Development* könnte als Überprüfungsgremium für den Finanz- und Technologietransfer zwischen Nord und Süd fungieren und – was wichtig sein mag – den Einfluß der in den Entwicklungsländern wenig beliebten Weltbank zurückdrängen.

Klimakonvention

Mit großer Mehrheit der anwesenden Ländervertretungen wurden in Rio de Janeiro außerdem zwei globale Rahmenkonventionen beschlossen: mit 155 Stimmen eine Klima- und mit 154 Stimmen eine Artenkonvention.

Die Klimakonvention ist vielfach kritisiert worden, weil sie weder konkrete Pflichten zur Reduzierung von Kohlendioxid und anderen Treibhausgasen noch zeitliche Vorgaben enthält. Andererseits haben vermutlich viele der 155 Unterzeichner nicht bedacht, welchen weitreichenden Mechanismus sie damit akzeptiert haben.

Die Konvention tritt zwar erst in Kraft, wenn Regierungen oder Parlamente von 50 Staaten sie förmlich ratifiziert haben. Doch schon vorher muß mit der Umsetzung mehrerer Verpflichtungen begonnen werden; so haben die Unterzeichner die Pflicht, über die nationalen Schadstoff-Emissionen zu berichten. Spätestens ein Jahr nachdem das 50. Land die Konvention ratifiziert hat, ist eine Nachfolgekonferenz einzuberufen, auf der es dann um konkrete Ziele und Maßnahmen zum Klimaschutz geht. Bundeskanzler Helmut Kohl hat bereits zu dieser Nachfolgekonferenz nach Deutschland eingeladen.

Die in der Konvention formulierten Stabilisierungsbedingungen muten zwar bescheiden an, sind aber von weitreichender Bedeutung, insbesondere für die

Energie- und die Verkehrspolitik. So heißt es unter anderem: „Ziel dieses Übereinkommens und aller damit verbundenen Rechtsdokumente... ist es, die Stabilisierung der Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre auf einem Niveau zu erreichen, auf dem eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems verhindert werden kann. Ein solches Niveau ist innerhalb eines Zeitraumes zu erreichen, der kurz genug ist, damit

a) die Ökosysteme sich auf natürliche Weise an die Klimaveränderungen noch anpassen können,

b) sichergestellt ist, daß die Lebensmittelproduktion nicht gefährdet wird, und

c) die wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig fortgeführt werden kann“ (Übersetzung des Autors).

Diese Bedingungen – darüber dürfte kein Zweifel bestehen – sind mit dem vorherrschenden Wachstumsparadigma in den Industrieländern und dem der nachholenden Entwicklung in den ärmeren Ländern nicht einzuhalten. Nicht einmal Stabilisierung der heutigen Emissionen, sondern nur deren drastische Reduzierung kann zum Ziel führen – denn je länger eine Emission anhält, desto länger steigt auch selbst bei gleichbleibender Rate die Konzentration an, bis ein Gleichgewicht zwischen Quellen und Senken erreicht ist.

Die Frage ist also: Wie weit muß die Emissionsrate eines Treibhausgases vermindert werden, damit eine konstante Konzentration in der Atmosphäre – wie die Klimakonvention es fordert – zu erreichen ist?

Die Antwort fällt für jedes Gas, abhängig von der gegenwärtigen Konzentration, unterschiedlich aus. Die Emissionen von Kohlendioxid und Stickoxiden (mit Verweilzeiten in der Atmosphäre zwischen 100 und 200 Jahren) müßten um 60 bis 80 Prozent zurückgehen; das freilich wäre ohne den Abschied von den fossilen Brennstoffen als Hauptenergiequelle – spätestens bis zum Jahre 2050 – nicht machbar. Bei Methan wäre eine Reduktion um 15 bis 20, bei den Fluorchlorkohlenwasserstoffen eine um 60 bis 90 Prozent (je nach Typ) erforderlich.

Wann muß gemäß der Konvention die Stabilisierung der Schadstoffkonzentrationen erreicht sein? Wird – wie von der für diese Problematik bestellten Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages vorgeschlagen – eine mittlere globale Erwärmung um 0,1 Grad pro Jahrzehnt als noch verträglich angenommen, muß eine Reduzierung der Kohlendi-

oxid-Emissionen um etwa 80 Prozent bis zum Jahre 2050 erreicht sein (Bild).

Das Ziel der Klimakonvention steht mit den Aussagen der Enquete-Kommission in Einklang, zum Teil ist es von ihr stimuliert worden. Viele Unterzeichner dürften aber die Härte der Forderung nicht verstanden haben, was ökologisch gesehen freilich ein Vorteil sein könnte. Allerdings muß auch Deutschland nun erst einmal beweisen, ob es das selbstgesteckte Ziel, bis zum Jahr 2005 die Kohlendioxid-Emissionen um 25 Prozent zu reduzieren, in der Praxis erreichen kann.

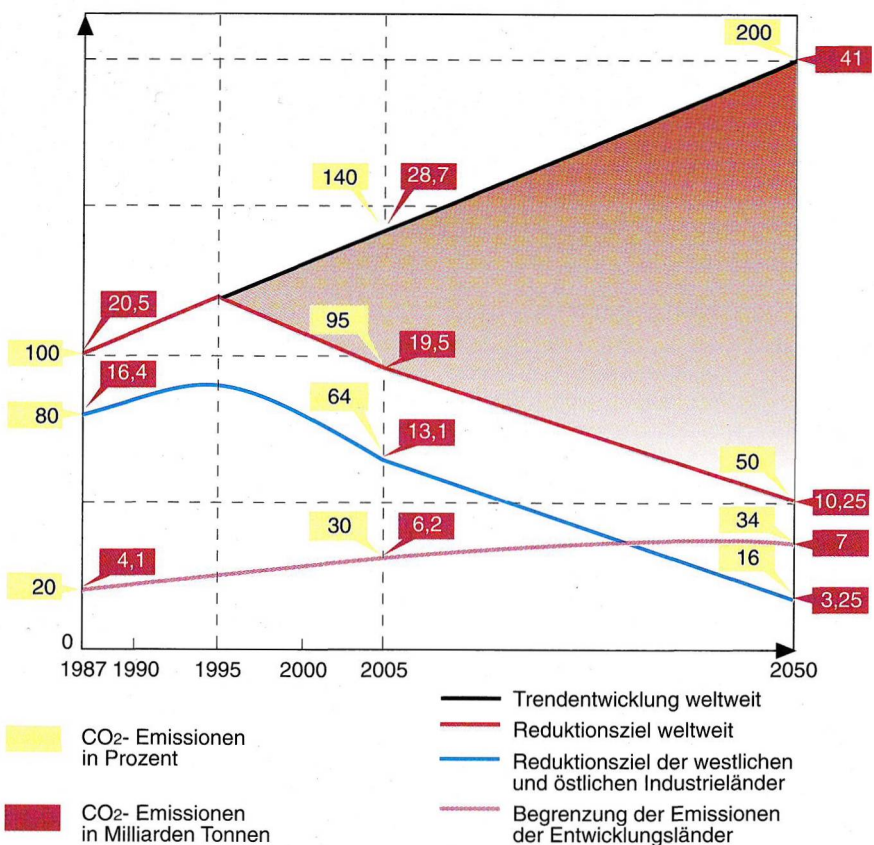
Konvention zum Schutz der Artenvielfalt

Niemand weiß verlässlich, wie viele Arten – Tiere, Pflanzen, Mikroorganismen – es auf der Welt tatsächlich gibt.

Sicher ist dagegen, daß Tag für Tag 50 bis 100 Arten aussterben. Entsprechend wichtig war die Verabschiedung der Konvention zum Schutz der Artenvielfalt. Sie tritt in Kraft, wenn 30 Länder sie formell ratifiziert haben.

Wegen der vermuteten Konsequenzen für die Entwicklung der Biotechnologie, aber auch für die Patentrechte auf genetisch veränderte Arten haben mehrere Länder – allen voran die USA – diese Konvention nicht unterschrieben. Jedoch wird auch in anderen Ländern die Problematik der biotechnologischen Nutzung und der Patentierung von Arten sicherlich noch eskalieren.

Die Länder der Dritten Welt sehen sich zweifach unter Druck gesetzt. Erstens sollen sie ihren ohnehin schon für die Ernährung knappen Boden nun auch noch zur Bewahrung der Artenvielfalt zur Verfügung stellen. Und zweitens



Weltweit werden heute etwa 22 Milliarden Tonnen Kohlendioxid emittiert. Ginge der bisherige Trend ungebremst weiter, hätte das freilich katastrophale Folgen für unser Klima und mithin auch für das gesamte Leben auf der Erde. Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ schätzt, daß ein Temperaturanstieg von 2 Grad Celsius bereits nicht mehr zu vermeiden ist. Auch eine Klimastabilisierung auf die-

sem höheren Temperaturniveau ist ihrer Ansicht nach nur möglich, wenn es bis zum Jahr 2050 gelingt, den Ausstoß an Kohlendioxid gegenüber dem heutigen Wert zu halbieren. Während die Industriestaaten ihre Emissionen drastisch senken müssen, wird sich in den Entwicklungsländern ein geringer Anstieg nicht vermeiden lassen. Insgesamt kann das gesteckte Ziel sowie so nur durch einen Ausstieg aus der fossilen Brennstoffwirtschaft erreicht werden.

müssen sie befürchten, vollends von einigen wenigen Konzernen abhängig zu werden, wenn sich diese die für die Landwirtschaft wichtigen Pflanzensorten patentieren lassen können. Eine solche Entwicklung birgt in ihrer Komplexität die Gefahr in sich, daß der Schutz der Artenvielfalt letztlich zu einem unlösba- ren Problem wird.

Wälder und Wüsten

Eine Waldkonvention kam bei der Vorbereitung der Konferenz nicht zu- stande. Auch die Bemühungen vor Ort in Rio de Janeiro, so etwa von Bundes- umweltminister Klaus Töpfer, blieben ergebnislos. Verabschiedet wurde ledig- lich eine sogenannte Wald-Erklärung. Wie bei keinem Thema sonst beherrschte hier die Furcht vor dem Verlust an nationalstaatlicher Souveränität bei der Nutzung natürlicher Ressourcen die Dis- kussionen.

Die Wälder werden – anders als die Ozonschicht oder die Meere – nicht als

global commons (Gemeinschaftsgüter der Menschheit), sondern als nationale Ressourcen verstanden. Die Lektion, daß mit der Umsetzung einer Umweltkon- vention auch Änderungen in der politi- schen Autonomie des einzelnen Staates einhergehen, muß in bezug auf die Wald- bestände der Welt anscheinend erst noch gelernt werden.

Zu früh war es wohl auch, eine internationale Konvention gegen die Ausbreitung der Wüsten zu unterzeich- nen. Doch immerhin wurde insbesondere auf Wunsch der afrikanischen Staaten beschlossen, eine solche Konvention vorzubereiten und sie möglichst schon 1994 zu beraten.

Finanzierung

Die größten Diskrepanzen zwischen Erwartungen und tatsächlichen Verein- barungen gab es – wie sollte es auch anders sein – bei den Fragen der Finan- zierung. Rund 600 Milliarden Dollar jährlich, so hatte es eine vom Sekretariat

der Konferenz bestellte Studie ergeben, seien zur Realisierung der Programme der Agenda 21 bei einer umweltverträgli- chen Entwicklung des Südens erforder- lich. Den größten Teil müßten die armen Länder selbst aufbringen, 125 Milliarden im Jahr die Industriestaaten beisteuern. Das entspräche mehr als einer Verdoppe- lung des derzeitigen formellen Finanz- transfers (55 Milliarden Dollar) von Nord nach Süd.

Die Konferenz erbrachte zweierlei: Zum einen wurde das alte (nie eingelö- ste) Versprechen, die Industrieländer würden Entwicklungshilfe in Höhe von 0,7 Prozent ihres Bruttosozialprodukts leisten, erneuert. Zum anderen gab es das neue Versprechen, dies auch baldmög- lichst zu realisieren.

Ein konkretes Ergebnis wurde ledig- lich bei der Diskussion über die *Global Environmental Facility* erzielt, den ge- meinsam von Weltbank, UNEP (UN- Umweltprogramm) und UNDP (UN- Entwicklungsprogramm) verwalteten Umweltfonds: Er soll von derzeit 1,3 auf

etwa 7 bis 8 Milliarden Dollar aufgestockt werden. Die Bundesrepublik will sich daran mit bis zu 780 Millionen DM beteiligen.

Was kommt nach Rio?

Der Erdgipfel kann kein Endpunkt gewesen sein. Diese intensiv vorbereitete internationale Konferenz sollte vielmehr der Beginn eines Umdenkens und – was noch wichtiger ist – eines anderen Handelns sein.

Maurice Strong, der Generalsekretär der Veranstaltung in Rio de Janeiro, hatte diesen Anspruch frühzeitig formuliert; zahlreiche Regierungschefs haben ihn wiederholt. Demnach hat sich die Welt

dort zu einer Selbstverpflichtung bekannt. Der Norden wie der Süden haben beschlossen, strengere Verträge zu schließen, gegebene Versprechen einzuhalten, bestehende Umweltinstitutionen zu stärken und die Wirtschaft zu reformieren. Diese Verpflichtung besteht mit hin in nichts geringerem als dem Willen, eine globale Umweltpolitik auf den Weg zu bringen. Dies muß von nun an immer wieder in Erinnerung gebracht werden – den Regierenden, den Organisationen, jedem von uns!

Dr. Simonis ist Professor für Umweltpolitik am Wissenschaftszentrum Berlin.
